

Die Stralsunder Kirchen- und Schulordnung von 1525

mit Beiträgen von
Norbert Buske, Heiner Lück und Dirk Schleinert

THOMAS HELMS VERLAG

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Die Förderer dieser Veröffentlichung



Amt der Vereinigten Evangelisch-lutherischen Kirche in Deutschland
Arbeitsgemeinschaft für pommersche Kirchengeschichte
Bischof im Sprengel Mecklenburg-Vorpommern Dr. Hans-Jürgen Abromeit
Christoph von Houwaldt
Historische Kommission für Pommern
Landeskirchenamt der Ev.-luth. Kirche in Norddeutschland
Pommerscher Evangelischer Kirchenkreis
Rotary Club Stralsund
Stadtwerke Stralsund

Alle Abbildungen von Thomas Helms, Schwerin
Die Vorlagen befinden sich im: Stadtarchiv der Hansestadt Stralsund (S. 25, Faksimile der Kirchenordnung); in der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald (S. 29, 39); im Pommer-schen Landesmuseum Greifswald (S. 33); und in Privatbesitz (S. 12).

© 2017 THOMAS HELMS VERLAG • SCHWERIN
Wallstraße 46, D-19053 Schwerin
TEL 0385-564272 | www.thv.de | thv@thv.de

Alle Rechte vorbehalten.

Gestaltung und Bildbearbeitung: Thomas Helms, Schwerin
Herstellung: Thomas Helms, Schwerin
Druck: toptryk.dk, Gråsten/Gravenstein
Bindung: Buchbinderei Heinz Warnecke, Broderstorf/Rostock

ISBN 978-3-940207-62-3

Inhalt

- 9 **Die Stralsunder Kirchen- und Schulordnung von 1525
Zu dieser Ausgabe**
- 10 **Geleitwort der Pröpstin der Propstei Stralsund**
- 11 **Geleitwort des Oberbürgermeisters der Hansestadt Stralsund**

Norbert Buske

- 13 **Zur Geschichte des eigenständigen evangelischen
Kirchenrechts in Stralsund – Stichworte und Hinweise**
- 13 Ein Vorwort
- 16 Die kirchenrechtliche Situation der Stadt
vor dem Erlass der Kirchen- und Schulordnung
im November 1525 – institutionelle Zuordnungen
und alte Privilegien
- 18 Zur Frömmigkeitsgeschichtlichen Situation in der Stadt
vor dem Erlass der Kirchen- und Schulordnung im
November 1525 – vom Umgang mit den Bildern der Heiligen
- 21 Hinweise auf überlieferte Aufzeichnungen zu den
reformatorischen Auf- und Umbrüchen in der Stadt –
Berichte und literarische Bearbeitungen
- 23 Weitere Überlieferungen zu den Auseinandersetzungen
in jener Zeit – Fastnachtspiele und Spottlieder
- 24 Beispiele für vorreformatorische, sozialkritische
Predigten und antikirchliche Auseinandersetzungen –
Ketzerverfolgungen und Pfaffenbrand
- 26 Zu Auseinandersetzungen mit der stetig anwachsenden
Flut neuer Ablassforderungen – Disputationen und Diskussionen
- 27 Erste, vor dem Erlass der Kirchen- und Schulordnung vom
November 1525 in der Stadt gehaltene evangelische Predigten
- 30 Zum Erlass und zum Selbstverständnis der Kirchen- und
Schulordnung vom November 1525 – Johannes Aepinus
und Johann Sengestacke

- 33 Zur Proklamation der Reformation im Herzogtum Pommern 1534 und zum Protest der Stadt gegen die vorgelegte Kirchenordnung – Verweigerung der herzoglichen Visitation, Teilnahme am Hamburger Konvent
- 35 Hinweise auf die Beteiligung der Stralsunder Geistlichen an den pommerschen Generalsynoden – weitere Proteste gegen die pommersche Kirchenordnung
- 40 Bemühungen um die Errichtung einer Stralsunder Superintendentur – Johann Knipstros Entwurf für ein erneuertes Stralsunder Kirchenregiment
- 44 Zur weiteren Ausgestaltung des eigenständigen Kirchenrechts in Stralsund – das geistliche Ministerium, das städtische Konsistorium
- 47 Weitere Auseinandersetzungen und Vereinbarungen zwischen den Herzögen und der Stadt hinsichtlich des Kirchenwesens – Visitationen und Verträge
- 49 Stralsund während des Dreißigjährigen Krieges als Bündnispartner Schwedens – neue Landesherren, die Teilung Pommerns
- 53 Die Eingliederung Stralsunds in die sich herausbildende preußische Landeskirche – die Wiedervereinigung Pommerns, Rechtsangleichungen
- 56 Ein Nachwort

Heiner Lück

- 59 **Die Stralsunder Kirchen- und Schulordnung von 1525. Eine Einführung**
- 59 Quellengattung Kirchenordnung
- 62 Struktur, Schöpfer und Inkraftsetzung der Stralsunder Kirchenordnung von 1525
- 65 Inhalte der Stralsunder Kirchenordnung von 1525
- 71 Weitere kirchenordnenden Normen bis 1542 im Überblick
- 73 Schluss
- 75 **Handschrift der Stralsunder Kirchen- und Schulordnung vom 5. November 1525 – Wiedergabe der vom Stralsunder Stadtschreiber Johann Sengestacke angefertigten handschriftlichen Fassung**

Dirk Schleinert

- 75 **Transkription der Handschrift der
Stralsunder Kirchen- und Schulordnung
vom 5. November 1525**
- 103 **Übersetzung der Stralsundischen Kirchen-
und Schulordnung vom Jahre 1525
in die Schriftsprache des 19. Jahrhunderts
von Carl Ferdinand Fabricius**
- 103 Kanzelabkündigung
zur Verlesung der von einem Ehrsamem Rath und den Acht
und Vierzigern anno 1525 errichteten Ordnung.
- 104 Dies ist die Ordnung, die hier zum Sunde errichtet ist
von einem Ehrsamem Rathe und den Achtundvierzigern
anno 1525, durch Johannes Aepinus verfasst, und von
Johann Sengestacke, zu der Zeit Stadtschreiber, geschrieben.^{a)}
- 104 I. Von den Predigern.
- 105 II. Von der Schule.
- 106 III. Von dem gemeinen Kasten.
- 109 IV. Von christlicher Zucht.
- 111 **Beschlussfassungen der Städte Lübeck, Bremen,
Hamburg, Rostock, Stralsund und Lüneburg auf dem
Hamburger Konvent am 15. April 1535 – Daniel Cramer**
- 112 Von den Wiedertäufern.
- 112 Von den Stücken, so vor allem geachtet werden:
Einigkeit in der Lehre und den Ceremonien in
diesen Städten zu erhalten.
- 116 In den Ceremonien soll diese Ordnung gehalten werden.
- 117 **Anhang**
- 119 Literaturverzeichnis
- 129 Personenregister
- 131 Ortsregister

Die Stralsunder Kirchen- und Schulordnung von 1525

Zu dieser Ausgabe

Herausgeber und Verlag danken der Hansestadt Stralsund für die Bereitstellung des im dortigen Archiv vorhandenen Exemplars der Kirchen- und Schulordnung von 1525 sowie dem Direktor des Archivs, Herrn Dr. Dirk Schleinert, für die unkomplizierte und konstruktive Zusammenarbeit und vor allem für die Transkription des handschriftlichen Textes.

Ein besonderer Dank gilt den beiden Autoren.

Kirchenrat Dr. Norbert Buske ist Gründer und langjähriger Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft für pommersche Kirchengeschichte und hat als Theologe und Kirchenhistoriker zahlreiche Publikationen zur pommerschen Territorial-, Kunst- und Kirchengeschichte veröffentlicht. Die pommersche Reformationsgeschichte und Studien über Johannes Bugenhagen bilden einen Schwerpunkt seiner Forschungen.

Professor Dr. Heiner Lück ist Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Europäische, Deutsche und Sächsische Rechtsgeschichte der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Er ist Ordentliches Mitglied der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig und Mitherausgeber der 2. Auflage des Handwörterbuches zur deutschen Rechtsgeschichte. Mit der rechtsgeschichtlichen Bedeutung der Reformation beschäftigt er sich seit seiner Dissertation von 1983 »Die Spruchtätigkeit der Wittenberger Juristenfakultät«.

Die Arbeitsgemeinschaft für pommersche Kirchengeschichte dankt Thomas Helms, der als Verleger des Buches auch seine Gestaltung in bewährter Weise verantwortet und die Publikation mit großem Engagement begleitet und gefördert hat.

Gedankt wird schließlich für die Förderungen der Publikation durch finanzielle Zuwendungen und Begleitung. Stellvertretend für viele sei hier der Bischof im Sprengel Mecklenburg und Pommern der Nordkirche Dr. Hans-Jürgen Abromeit genannt, der die Arbeiten an dem Buch von Beginn an sachkundig verfolgt und gefördert hat. Für eine entscheidende finanzielle Förderung danken wir dem Land Mecklenburg-Vorpommern und hier besonders dem Staatssekretär für Vorpommern Partrick Dahlemann. Für Rat und Tat danken wir schließlich Herrn Dr. Haik Thomas Porada.

*Christoph Ehricht,
Vorsitzender Arbeitsgemeinschaft für
pommersche Kirchengeschichte e.V., im Oktober 2017*

Geleitwort der Pröpstin der Propstei Stralsund

Liebe Leserin, lieber Leser,

mit der Stralsunder Kirchen- und Schulordnung von 1525 halten Sie eine Kostbarkeit in den Händen. Kostbar aus verschiedenen Gründen:

Es handelt sich um die älteste Ordnung dieser Art im evangelischen Raum. Als sich die Stadt Stralsund im April des unruhigen Jahres 1525 zu den Lehren der Reformation bekannte, folgte noch im Herbst desselben Jahres die *Ordnung*, gut zehn Jahre früher als im restlichen Herzogtum Pommern. So kann man wohl mit Fug und Recht von einer Vorlage für spätere Kirchenordnungen sprechen. Die plattdeutsche Sprache und Mentalität haben diese Ordnung wesentlich mitbestimmt.

Das kirchliche, gesellschaftliche und soziale Leben erfuhr hier unter der Überschrift reformatorischen Schriftverständnisses neue Ausrichtung und Belebung des Gemeinwesens.

Heute, fünf Jahrhunderte später, hat sich dieses Gemeinwesen natürlich verändert, an die Stelle reformatorischer Bekenntnisse sind die Grundlagen von Demokratie und allgemein verantworteter Ethik getreten.

Dennoch, Sie werden es vermutlich bei der Lektüre herausfinden, stellt sich dies nicht unbedingt als Bruch mit den Überlegungen der damaligen Zeit heraus. Es dürfte wertvoll sein, sich zurückzubedenken auf die geistigen Wurzeln unseres heutigen Denkens. Es dürfte anregen dazu, dass wir an mancher Stelle neu ins Nachdenken kommen und unsere eigene Vorstellung vom Leben in unserer Stadt, in unseren Kirchen und Gemeinden messen an dem, was einst ein Rat der stolzen Hansestadt beschlossen hatte.

Ganz sicher wird es auch an mancher Stelle zu Widerspruch herausfordern und der Erkenntnis, dass das Maß, das im 16. Jahrhundert an das Leben der Gemeinschaft angelegt wurde, zwangsläufig ein anderes sein musste als heutige Perspektiven es nahelegen.

Dennoch kann das Studium dieser Kirchenordnung unseren Dialog in der Jetztzeit befruchten und vertiefen.

Der Arbeitsgemeinschaft für pommersche Kirchengeschichte sei an dieser Stelle herzlich gedankt, dass sie mit der vor uns liegenden Ausgabe einen wertvollen Beitrag zum Reformationsjubiläum leistet.

Und Ihnen, liebe Leserin, lieber Leser, wünsche ich bei der Lektüre der ersten Kirchenordnung der Reformation viele gute Anregungen und Beiträge zu einem gewinnbringenden Dialog in den Diskursen unserer Zeit.

Helga Ruch, Pröpstin der Propstei Stralsund